



## **Richtlinien zur Erlangung und zum Erhalt des Status eines LGV Clubspielleiter/in**

- 1. Voraussetzung der Berufung zum Clubspielleiter/in**
- 2. Grundsätze der Tätigkeit als Clubspielleiter/in**
- 3. Anforderungen zum Erhalt des Status eines Clubspielleiters/in**

## Voraussetzung der Berufung zum Clubspielleiter/in

Aus dem Vorliegen einiger oder aller Qualifikationen der nachfolgenden Liste leitet sich kein Anspruch auf die Berufung zum LGV- Clubspielleiter ab. Über eine weitere Ausbildung zum LGV Referee oder eine Entsendung zur DGV Referees School und die Berufung entscheidet der jeweilige Landesverband individuell nach sachgemäßem Ermessen und kapazitätsbedingter personeller Notwendigkeit.

### 1. Zulassungskriterien:

- a. Vom Club vorgeschlagenes Mitglied.
- b. Vollendetes 18. Lebensjahr (nicht älter als 70 Jahre).
- c. Stammvorgabe von mindestens -26,4.
- d. Hauptamtlich Tätige in Golfclubs mit Stammvorgabe von mindestens -36,0.

### 2. Einsatzbereich:

- a. DGL Verbandsliga bis Regionalliga im Heimatclub in Unterstützung des LGV Referees.
- b. Verbandswettspiele auf dem Heimatplatz / Mannschaftsspielen / Jugendturniere.
- c. Teilnahme am Frühjahrsmeeting (Einsatzplanbesprechung LGV).

### 3. Ausbildung durch LGV Referee Ausschuss:

- a. 2 Tage a 8 Stunden an einem Wochenende (Schwerpunkt Platzvorbereitung und Abwicklung eines Turniers).
- b. 2 Tage a 8 Stunden an einem Wochenende (Schwerpunkt Regeln und deren Auslegungen). Auffrischung des Lehrstoffs aus Punkt a.

### 4. Prüfung:

- a. Schriftliche Prüfung über den vermittelten Lehrstoff **ohne Benotung**.
- b. Bei einer Fortsetzung der Ausbildung zum LGV Referee wird die Prüfung benotet und gilt mit mindestens 60% richtiger Antworten als bestanden.

### 5. Lizenz:

- a. Lizenz des Landesverbandes für 4 Jahre.
- b. Verlängerung der Lizenz nur nach Teilnahme an Fortbildungslehrgängen.
- c. Eintrag im Clubausweis möglich.
- d. Stoff- oder Magnetabzeichen.

### 6. Kosten des Lehrgangs:

- a. z.Zt. Euro 390,00 für beide Wochenenden inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Diese Kosten werden dem Heimatclub bei Anmeldung durch den LGV belastet und eingezogen.
- b. Kosten für Anfahrt und eventuelle Übernachtungen trägt der Heimatclub.

### 7. Schlussbestimmungen:

- a. Der LGV wird den Clubs jeweils mindestens zwei Herbst/Winter/ Frühjahr Termine anbieten.
- b. Auslagen werden über den Heimatclub abgerechnet.